

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.12.2018

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr

Ort: Volksparksaal Tessin

Anwesende: Herr Scherer - Bürgervorsteher
 Frau Lehmann - 1. stellv. Bürgervorsteherin
 Herr Schulz-Nieber - 2. stellv. Bürgervorsteher
 Herr Brackmann - Stadtvertreter
 Herr Eickfeldt - Stadtvertreter
 Herr Hitzer - Stadtvertreter
 Frau Holtz - Stadtvertreterin
 Frau Joch - Stadtvertreterin
 Herr Krebs - Stadtvertreter
 Herr Kuhnke - Stadtvertreter
 Herr Lehnung - Stadtvertreter
 Frau Möller - Stadtvertreter
 Herr Dr. Schmidt - Stadtvertreter
 Herr Vornkahl - Stadtvertreter

Frau Schwarz - Gleichstellungsbeauftragte

entschuldigt: Herr Heller

Verwaltung: Frau Dräger – Bürgermeisterin
 Frau Krebs, Frau Löschke, Frau Kasten, Herr Zapel, Herr Heller,
 Herr Krönke, Frau Guhlke, Frau Ziolkowski– Schriftführerin

Einwohner: 5 Anwesende

Die 24. Stadtvertretersitzung wurde durch den Bürgervorsteher, Herrn Scherer, eröffnet. Herr Scherer begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 – Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Scherer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 14 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

Tagesordnungspunkt 3 – Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Stadtvertreter wird die Tagesordnung wie folgt bestätigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.09.2018
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
7. Beratung und Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband Elektronische, Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGO-MV) (Vorlage 1)
8. Beratung und Beschluss zum Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen 2019 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (Vorlage 2)
9. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2019 (Vorlage 3)
10. Beratung und Beschluss zu Wahlen (Vorlage 4)
11. Beratung und Beschluss über Vorschläge für die Neuwahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (Vorlage 5)
12. Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten (Vorlagen 6,7)
14. Beratung und Beschluss zu Mietangelegenheiten (Vorlage 8)
15. Beratung und Beschluss zu Pachtangelegenheiten (Vorlage 9)
16. Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Tagesordnungspunkt 4 – Informationen der Bürgermeisterin

Frau Dräger begrüßt alle Anwesenden. Zu Beginn ihrer Informationen bedankt sie sich, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, bei allen Stadtvertretern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Sie informiert in ihren weiteren Ausführungen über Folgendes:

Tagesordnungspunkt 5 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.06.2018

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.06.2018 ist allen Stadtvertretern zugegangen. Einwände werden nicht erhoben. Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 391-23/2018 vom 20.09.2018

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.06.2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Schulz-Nieber informiert über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzung am 07.06.2018 gefassten Beschlüsse 384-390/22/2018.

Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2017 für das Touristische Freizeitzentrum

Auf die Vorlage 1, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Reif vom Steuerbüro Ecovis Bettker Parbs & Kollegen gibt ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 für das Touristische Freizeitzentrum.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 392-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung genehmigt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Jahresabschluss 2017 für das Touristische Freizeitzentrum.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 8 - Beratung und Beschluss des geänderten Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 2, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag. Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 393-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Beschlüsse zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Tessin zu fassen:

- Beschluss des geänderten Entwurfs,
- Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des FNP vom 08.01.2015 wird wie folgt geändert:

- östlich angrenzend an die Ortslage Klein Tessin Umwandlung einer 2,6 ha großen, als „Mischgebiet“ ausgewiesenen Fläche in ein Sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ (bisherige Nutzung: Acker)

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 9 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger

**öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14
„Nahversorgungszentrum Tessin-West“**

Auf die Vorlage 3, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Meißner vom Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg gibt ausführliche Erläuterungen über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Herr Dr. Schmidt äußert, dass mit dem Nahversorgungszentrum Einkaufsläden bez. Versorgungsgeschäfte an die B 110 verlegt werden. Damit wird sich der Autoverkehr in diesem Bereich wesentlich verändern. Er stellt die Anfrage, wo die Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich die Straße sicher überqueren können. Dazu müssten Fußgängerübergänge entstehen, die die Einfahrt zum Nahversorgungszentrum nicht kreuzen. Des Weiteren weist Herr Dr. Schmidt darauf hin, dass der Gehweg auf der linken Seite der B 110 (entlang der Gartenanlage) zukünftig durch die Stadt in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden müsste.

Frau Dräger informiert, dass in einem Gespräch mit dem Straßenmeister des SBA diese Thematik beraten wurde. Es wurde der Hinweis gegeben, von einer Abbiegespur auf der B 110 Abstand zu nehmen, da die Straßenbreite dies nicht zulässt.

Des Weiteren wurde geäußert, dass alle Fußgänger die Möglichkeit haben, die Straße zu überqueren.

Es liegt auch eine Anfrage von Bürgern bezüglich Schaffung einer Möglichkeit zur Querung der B 110 im Bereich der Fläche Getränkemarkt/Postfiliale vor.

Frau Dräger informiert, dass seitens der Stadt bezüglich Fußgängerüberführungen B 110 ein Antrag beim SBA gestellt wurde.

Herr Schulz-Nieber verliest die Beschlussvorschläge.

Durch die Stadtvertreter werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. StV 394-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) werden beschlossen.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. StV 395-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018:

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin-West“ der Stadt Tessin wird in der vorliegenden Fassung vom September 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2018 gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 14 „Nahversorgungszentrum Tessin-West“ der Stadt Tessin ist dem Landkreis Rostock zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 10 - Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben

Auf die Vorlagen 4 und 5, die allen Stadtvertretern zugegangen sind, wird verwiesen. Sie sind Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorlage 4 -überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltung Grundstücke der kleinen Sporthalle

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag. Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 396-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018, die nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.500 EUR für die erhöhten Ausgaben im Produkt 42406 523110000 „Unterhaltung Grundstücke“ der kleinen Sporthalle (Ringerhalle).

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Vorlage 5 - überplanmäßige Ausgabe für Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 397-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin genehmigt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 EUR für das Produkt 11405 56253000 (Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten).

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 11 - Beratung und Beschluss zum Neubau der Tribünenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 6, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag.

Frau Dräger gibt weitere Erläuterungen. Die Stadt Tessin hat bereits unter Vorbehalt einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 80.000 EUR gestellt. Den Rückbau der alten Tribüne wird der Sportverein vornehmen.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 398-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018, den Neubau der Tribünenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Tessin auf dem stadteigenen Grundstück in der Gemarkung Tessin, Flur 8, Flurstück 368, nach Bereitstellung von Fördermitteln durch den Fördermittelgeber.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 12 - Beratung und Beschluss zur Satzung der Stadt Tessin über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen

Auf die Vorlage 7, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag.

Frau Dräger informiert, dass durch die Satzungsänderung keine Nachteile für die Eltern entstehen, sondern die Neufassung lediglich eine Aktualisierung der redaktionellen Änderungen aus den zurückliegenden Jahren bedeutet.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 399-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 die „Satzung der Stadt Tessin über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 13 - Beratung und Beschluss zur Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 8, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 400-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 die „Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 14 - Beratung und Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Bereich Alte Zuckerfabrik“

Auf die Vorlage 9, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest die Begründung und den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 401-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018, die

„Satzung der Stadt Tessin über die Aufhebung der Sanierungssatzung Bereich Alte Zuckerfabrik“.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Sanierungsvermerke in der Abt. II der Grundbücher, die von der Satzung betroffen sind, gelöscht werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 15 - Beratung und Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 für das städtebauliche Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ Tessin

Auf die Vorlage 10, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Schmidt gibt Frau Krebs zusammenfassende Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen, über die in den weiteren TOP beraten und beschlossen werden soll.

Herr Schulz-Nieber verliert den Beschlussvorschlag.
Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 402-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin stellt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ der Stadt Tessin zum 31.12.2012 fest.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 16 - Beratung und Beschluss für die Entlastung der
Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für
das Städtebauliche Sondervermögen „Alte
Zuckerfabrik“ für das Jahr 2012**

Auf die Vorlage 11, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliert den Beschlussvorschlag.
Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 403-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin erteilt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 der Bürgermeisterin für das städtebauliche Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 17 - Beratung und Beschluss zur Prüfung der
Jahresrechnung 2013 für das städtebauliche
Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ Tessin**

Auf die Vorlage 12, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliert den Beschlussvorschlag.
Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 404-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin stellt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ der Stadt Tessin zum 31.12.2013 fest.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 18 - Beratung und Beschluss für die Entlastung der

**Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für
das Städtebauliche Sondervermögen „Alte
Zuckerfabrik“ für das Jahr 2013**

Auf die Vorlage 13, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 405-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin erteilt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 der Bürgermeisterin für das städtebauliche Sondervermögen „Alte Zuckerfabrik“ die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 19 - Beratung und Beschluss zur Prüfung der
Jahresrechnung 2012 für das städtebauliche
Sondervermögen „Historische Altstadt“ Tessin**

Auf die Vorlage 14, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 406-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin stellt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Stadt Tessin zum 31.12.2012 fest.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

**Tagesordnungspunkt 20 - Beratung und Beschluss für die Entlastung der
Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für
das Städtebauliche Sondervermögen „Historische
Altstadt“ für das Jahr 2012**

Auf die Vorlage 15, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 407-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin erteilt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 der Bürgermeisterin für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 21 - Beratung und Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ Tessin

Auf die Vorlage 16, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 408-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin stellt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Stadt Tessin zum 31.12.2013 fest.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 22 - Beratung und Beschluss für die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ die Entlastung für das Jahr 2013

Auf die Vorlage 17, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 409-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin erteilt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 der Bürgermeisterin für das städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 23 - Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 18, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dräger gibt Erläuterungen und informiert, dass der Rechnungs-prüfungsausschuss den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 410-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin stellt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Tessin zum 31.12.2017 fest.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. StV 416-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018, gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 217.719,11 EUR aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen sowie aus der Kapitalrücklage aus kamerale Rücklagen zu decken. Des Weiteren erfolgt die Korrektur der Umsatzsteuer für den BgA Touristisches Freizeitzentrum in Höhe von 2.294,96 EUR durch Entnahme aus der Allg. Kapitalrücklage.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 24 - Beratung und Beschluss für die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Auf die Vorlage 19, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schulz-Nieber verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Stadtvertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. StV 411-23/2018 vom 20.09.2018

Die Stadtvertretung der Stadt Tessin erteilt auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 25 - Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Herr Dr. Schmidt lobt die sehr schön gestaltete neue Leinwand im Volksparksaal.

Frau Dräger informiert, dass dieses Bild seit der Einschulung am 20.08.2018 im Volksparksaal hängt. Diese Leinwand ist von Schülern und einer Lehrerin sowie der Schulsozialarbeiterin in privater Initiative entstanden und der Stadt Tessin als Dankeschön bereitgestellt worden.

Bezüglich des Spiels der Rostocker Seawolves äußert Herr Dr. Schmidt, dass diese Spiele sehr lebendig und interessant sind und alle, die Interesse haben, unbedingt dieses Spiel besuchen sollten.

Herr Dr. Schmidt äußert zum Jahresfehlbetrag für das TFZ, dass die Stadt auch in den nächsten Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung stellen muss für den langfristigen Erhalt der Freizeiteinrichtungen. Das bedeutet aber auch, dass wir Aufwendungen betreiben, die andere Kommunen nicht tätigen. Zukünftig werden auch Sanierungsmaßnahmen im kommunalen Bereich auf uns zukommen, die wir ebenfalls finanzieren müssen. So wird z.B. immer wieder der Helmstorfer Weg angesprochen, der dringend saniert werden müsste, oder es besteht der Wunsch zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes.

Auf der anderen Seite beneiden uns aber auch viele Einwohner aus den umliegenden Gemeinden rund um Tessin hinsichtlich unserer guten Infrastruktur.

Ende öffentlicher Teil: 20.45 Uhr

gez. Schulz-Nieber
2. stellv. Bürgervorsteher

gez. Ziolkowski
Schriftführerin

gesehen:

gez. D r ä g e r
Bürgermeisterin